

## Technisches Datenblatt

# VOLUMENVERGUSS V4410

### **Herstellung**

In unserer eigenen Gussabteilung fertigen wir nach Ihren Angaben Rohblöcke, Formblöcke und konturnahe Vergüsse. Die Formen hierzu können Sie uns bereitstellen oder wir fertigen diese je nach Anforderung selbst in unserem Hause bzw. lassen diese im Auftrag herstellen. Alternativ gießen wir auch in Formen (z. B. Styroporformen), die von Kunden zur Verfügung gestellt werden.

### **Eigenschaften**

- gute Bearbeitbarkeit
- enthält keine Halogene, Weichmacher oder Lösemittel
- FCKW-frei hergestellt, physiologisch unbedenklich

### **Einsatzgebiete**

- Produktionswerkzeuge
- Laminierwerkzeuge
- Pre-Preg-Formen
- Polyester-Handlaminierwerkzeuge

### **Technische Daten**

Farbe	(ähnlich RAL 1013)	perlweiß
Dichte		1,0 g/cm <sup>3</sup>
Shore D	(20 °C)	ca. 78
Wärmeausdehnungskoeffizient		< 65 x 10 <sup>-6</sup> K <sup>-1</sup>
Temperaturbeständigkeit		ca. 80 °C
Schlagzähigkeit		7,10 kJ/m <sup>2</sup>
Biegefestigkeit (MPa)		ca. 32,9 N/mm <sup>2</sup>
Biegedehnung		2,5 %
Biege-E-Modul (MPa)		1660

### **Allgemeines**

GimaBloc-Vergüsse werden als unbearbeitete Rohblöcke geliefert. Bei konturnahen Vergüssen ist darauf zu achten, dass genügend Bearbeitungszugabe vorhanden ist. Diese sollte auf keinen Fall unter 10 mm auf jede zu bearbeitende Fläche betragen.

### **Lagerung**

GimaBloc Volumenvergüsse sollen flach gelagert werden. Starke Temperaturschwankungen sollten vermieden werden. Dies trifft auch auf den Transport zu.

## **Sicherheit**

Unsere Volumenvergüsse enthalten keine Füllstoffe, die beim Schleifen gefährliche Stäube ergeben. Der Staubgehalt der Luft sollte dennoch  $6 \text{ mg/m}^3$  (MAK-Wert) nicht überschreiten. Bei der Verarbeitung dieses Produktes sollten die von der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie empfohlenen Schutzmaßnahmen beachtet werden und die Sicherheitsratschläge befolgt werden.

GimaBloc Volumenvergüsse sind im ausgehärteten Zustand kein gefährlicher Stoff im Sinne der Gefahrgutverordnung. Unter Beachtung der örtlichen gesetzlichen Vorschriften sind Abfälle in einer geeigneten, zugelassenen Anlage zu verbrennen oder einer zugelassenen Deponie zuzuführen.

Technische Angaben und Empfehlungen beziehen sich auf den zurzeit gültigen Stand der Technik und basieren auf unserer Erfahrung. Weiterentwicklungen und Verbesserungen behalten wir uns vor. Aufgrund der Vielseitigkeit der Bearbeitungsmöglichkeiten empfehlen wir auf jeden Fall dringend Eigenversuche um optimale Ergebnisse zu erzielen.